

**Ihr persönlicher Kartenantrag**

**Für Fr. 0.– Jahresgebühr  
jetzt Ihre SUPERCARDplus  
MasterCard oder Visa sichern!**

**Aktion bis  
30.11.2010**



\*Dieses Angebot gilt bis 30.11.2010 und nur für neu ausgestellte Hauptkarten (max. 1 Gutschrift à Fr. 30.– pro Neukarteninhaber). Die Gutschrift der Fr. 30.– erfolgt ca. 4 Wochen nach Erhalt der Gratis-Kreditkarte. Das Angebot gilt nicht für bestehende Kunden einer SUPERCARDplus.

**Jetzt  
als Neukunde\*  
Fr. 30.–  
Startguthaben  
sichern.**

**Die 3 wichtigsten Vorteile der SUPERCARDplus**

- **Kreditkarten ohne Jahresgebühr...**  
Die SUPERCARDplus ist eine **vollwertige Kreditkarte**, für die Sie **keine Jahresgebühr** bezahlen. Jetzt nicht und **auch nicht in den Folgejahren**. Das gilt auch für Ihre Zusatzkarte.
- **...und weltweit bargeldlos bezahlen.**  
Sie können mit Ihrer SUPERCARDplus im Coop sowie **in den meisten Geschäften** in der Schweiz und **auf der ganzen Welt bargeldlos bezahlen**. Einfach überall dort, wo Sie das Logo Ihrer Kreditkarte sehen. Das ist bequem und sicher.
- **Immer eine gute Wahl...**  
Auch wenn Sie schon eine andere Kreditkarte besitzen, lohnt es sich, die SUPERCARDplus als zusätzliche Karte zu beantragen. Denn Sie bezahlen ja **keine Jahresgebühr für die SUPERCARDplus**. Eine zweite Karte kann in vielen Situationen ein Vorteil für Sie sein.

**Jetzt Kartenantrag ausfüllen und schon bald von den vielen Vorteilen der SUPERCARDplus profitieren!**

- 1 Füllen Sie den untenstehenden Kartenantrag vollständig aus, unterschreiben Sie ihn und legen die die nötigen Ausweiskopien bei.
- 2 Senden Sie den Antrag an folgende Adresse:  
**Swisscard AECS AG, SC 1,  
Postfach 227, CH-8810 Horgen**
- 3 Sie erhalten Ihre SUPERCARDplus per Post. (Der PIN-Code wird Ihnen vorab mit separater Post zugestellt.)

**Wichtige Information zur Limitenhöhe:**

Wenn Sie bereits eine SUPERCARDplus MasterCard oder Visa besitzen und nun die jeweils andere Kreditkarte beantragen, bleibt die Ausgabenlimite der bestehenden Karte unverändert. Die Ausgabenlimite der neuen Karte kann jedoch von jener der bestehenden deutlich nach unten abweichen. Die Kartenlimiten können nach Ausstellung der neuen Karte zwischen den beiden Karten auf Wunsch neu verteilt werden.

**Nicht vergessen:**

Bitte den Antrag direkt online vollständig ausfüllen, Gewünschtes ankreuzen, ausdrucken, unterschreiben und mit den erforderlichen Beilagen einsenden an: **Swisscard AECS AG, SC 1, Postfach 227, CH-8810 Horgen.**

**1 – Produkt und Angebot**

**Ja, ich beantrage die SUPERCARDplus:**



**MasterCard**  
Jahresgebühr CHF 0.– (auch in den Folgejahren)  
Maximale Ausgabenlimite CHF 10 000.–

**MasterCard Zusatzkarte**  
Jahresgebühr CHF 0.– (auch in den Folgejahren)  
Nur möglich mit bestehender SUPERCARDplus MasterCard Hauptkarte

Sämtliche Superpunkte werden dem Supercard-Konto des Hauptkarteninhabers gutgeschrieben.

Z02197UR77

Ja, ich habe bereits eine SUPERCARDplus mit der Nummer:



**Visa**  
Jahresgebühr CHF 0.– (auch in den Folgejahren)  
Maximale Ausgabenlimite CHF 10 000.–

**Visa Zusatzkarte**  
Jahresgebühr CHF 0.– (auch in den Folgejahren)  
Nur möglich mit bestehender SUPERCARDplus Visa Hauptkarte

Sämtliche Superpunkte werden dem Supercard-Konto des Hauptkarteninhabers gutgeschrieben.

Z02197UR78

5 1 0 0 2 1 7  
4 0 2 7 3 0 5

Bitte den Antrag vollständig ausfüllen und alle notwendigen Unterlagen beilegen, damit wir den Antrag problemlos bearbeiten und Ihnen Ihre Karte rechtzeitig ausliefern können.

**2 – Angaben zum Hauptkarten-Antragsteller**

So sollen mein Vorname und Name auf der Karte erscheinen: \_\_\_\_\_  
(max. 21 Zeichen inkl. Zwischenräume möglich; keine Umlaute/Akzente)

Korrespondenzsprache  D  F  I  
 Herr  Frau

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Strasse/Nr. \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Wohnhaft an dieser Adresse seit \_\_\_\_\_ M \_\_\_\_\_ J

Wohnverhältnis  Eigentum  Miete  Anderes

Vorherige Adresse

Strasse/Nr. \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_ T \_\_\_\_\_ M \_\_\_\_\_ J

Zivilstand  verheiratet  nicht verheiratet

Anzahl unterhaltsberechtigter Kinder \_\_\_\_\_

Telefon Privat \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse \_\_\_\_\_

Nationalität \_\_\_\_\_

**Schweizer Staatsangehöriger:**  
Kopie eines amtlichen Ausweises mit Foto zwingend beilegen (Foto muss auf Kopie erkennbar sein)

Pass  Identitätskarte  
(Vorder- und Rückseite)

**Ausländischer Staatsangehöriger:**

Aufenthaltsbewilligung  
 B  C  
 G  L (Bei G und L: Kopie Arbeitsvertrag beilegen)

Wenn andere, welche? \_\_\_\_\_  
Seit \_\_\_\_\_ M \_\_\_\_\_ J

Kopie der Aufenthaltsbewilligung zwingend beilegen (Foto muss auf Kopie erkennbar sein)

**Zwingend ausfüllen!**

Die Angabe Ihrer E-Mail-Adresse und/oder Mobiltelefonnummer («Elektronische Adresse») ermöglicht eine rasche und papierlose Kommunikation (z.B. Betrugswarnungen). **Details finden Sie in der Ermächtigung zur elektronischen Kommunikation im Abschnitt 11 dieses Antrags** (Erklärung des Antragstellers). Mit Angabe dieser Adresse werden früher mitgeteilte Elektronische Adressen überschrieben.

Ich benutze bereits eine Supercard. Die Supercard-Nummer lautet: **2 5 0 1 0** \_\_\_\_\_

Ich benutze noch keine Supercard und ermächtige die Herausgeberin, eine Supercard für mich zu bestellen sowie die hierzu benötigten Angaben an Coop zu übermitteln. Ich erhalte zusätzlich zwei Supercard Kundenkarten.

Ich habe bereits eine andere Kreditkarte  American Express  Visa  MasterCard  Diners

**3 – Beschäftigung**

Seit \_\_\_\_\_ M \_\_\_\_\_ J  Angestellt  Selbstständig  Pensioniert  In Ausbildung  nicht berufstätig

Arbeitgeber \_\_\_\_\_

Beruf/Position \_\_\_\_\_

Branche \_\_\_\_\_

Strasse/Nr. \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_ Telefon Geschäft \_\_\_\_\_

Persönliches Bruttoeinkommen/Jahr CHF \_\_\_\_\_ **Zwingend ausfüllen!**

**4 – Bank-/Postverbindung in der Schweiz**

Name Bank/Post \_\_\_\_\_

Filiale/Ort \_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_

Konto-Nr./IBAN \_\_\_\_\_ Clearing-Nr. \_\_\_\_\_

## Bitte unbedingt alle Felder ausfüllen!

### 5 – Angaben zum Zusatzkarten-Antragsteller

So sollen der Vorname und Name des Zusatzkarten-Antragstellers

auf der Karte erscheinen: (max. 21 Zeichen inkl. Zwischenräumen möglich; keine Umlaute/Akzente)

Herr  Frau

Geburtsdatum   T   M   J

Vorname  Name  Nationalität

Falls die Adresse nicht identisch wie beim Hauptkarteninhaber, bitte hier die abweichende Adresse eintragen:

Strasse/Nr.  PLZ      Ort

Die Abrechnung erfolgt gemeinsam mit der Hauptkarte.

### 6 – Zahlungsart

Ich bezahle meine Monatsrechnung mit:  Einzahlungsscheinen

LSV: Bitte senden Sie mir ein entsprechendes Formular.  
(Mit LSV wird zzt. der volle Rechnungsbetrag abgebucht.)

### 7 – Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten (Formular A gemäss VSB 08 Art. 3 und 4)

Alle Kreditkartenherausgeber in der Schweiz sind gesetzlich verpflichtet, diese Angaben gemäss VSB 08 Art. 3 und 4 vom Antragsteller zu verlangen. **Wenn die Gelder, welche zur Begleichung der Kreditkartenrechnung dienen und/oder anderweitig bei der Kreditkartenherausgeberin eingebracht werden, Ihnen als Antragsteller gehören, gelten Sie als wirtschaftlich berechtigte Person und müssen Feld A ankreuzen. Wenn die Gelder einer Drittperson oder Firma gehören, kreuzen Sie bitte Feld B an und halten nachstehend alle Angaben fest.**

Der Antragsteller erklärt hiermit (**Zutreffendes ist zwingend anzukreuzen**):

**A**  ausschliesslich mir gehören und ich damit der **alleinige** wirtschaftlich Berechtigte bin.

**B**  folgender/n Person/en und/oder folgender/n Firma/en gehören und diese somit als wirtschaftlich Berechtigte gilt/gelten:

| Vorname              | Name <b>oder</b> Firmenname | Geb.-Datum           | Nationalität         | Wohnadresse/Firmensitz | Staat (Land)         |
|----------------------|-----------------------------|----------------------|----------------------|------------------------|----------------------|
| <input type="text"/> | <input type="text"/>        | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/>   | <input type="text"/> |
| <input type="text"/> | <input type="text"/>        | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/>   | <input type="text"/> |

Der Hauptkarten-Antragsteller bzw. die antragstellende Firma verpflichtet sich, der Kreditkartenherausgeberin Änderungen von sich aus mitzuteilen. Das vorsätzliche falsche Ausfüllen dieses Formulars ist strafbar (Art. 251 des Schweizerischen Strafrechtsgesetzes, Urkundenfälschung; Strafdrohung: Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder Geldstrafe). Bei Fragen rufen Sie uns an +41 44 659 60 76.

### 8 – Antrag zur Kreditvereinbarung (Nutzung der Teilzahlungsoption) für Kreditkarten der Credit Suisse AG

Dieser Antrag zur Kreditvereinbarung ergänzt die Bedingungen für Charge- und Kreditkarten der Credit Suisse AG (AGB). Die dort verwendeten Begriffsdefinitionen sowie die weiteren Bestimmungen gelangen, sofern relevant und hier nicht ausdrücklich anders geregelt, auch für die Kreditvereinbarung zur Anwendung. Bei Widersprüchen geht die Kreditvereinbarung vor.

#### 1. Zustandekommen der Kreditvereinbarung

Die Kreditvereinbarung wird wirksam, sobald der Hauptkarteninhaber von der Herausgeberin eine Kopie dieses Dokuments mit der Bestätigung der vergebenen Kreditlimite erhalten hat. Ab Erhalt der Bestätigung hat der Hauptkarteninhaber das Recht, die Kreditvereinbarung innerhalb von sieben (7) Tagen (Poststempel) schriftlich zu widerrufen.

#### 2. Kreditlimite sowie Höhe und Änderung von Zins und Gebühren

Die maximale Kreditlimite entspricht der von der Herausgeberin für das jeweilige Kartenprodukt bekannt gegebenen maximalen Ausgabelimite. Für mehrere Karten, die als Paket (Bündel) herausgegeben werden, kann die Herausgeberin eine Maximallimite

i.S. einer Globallimite festlegen. Im Rahmen der Maximallimite setzt die Herausgeberin die für den Kunden gültige Kreditlimite unter Berücksichtigung der Angaben des Hauptkarteninhabers über seine Einkommens- und Vermögensverhältnisse sowie mittels Anfrage bei der ZEK und den gesetzlich vorgeschriebenen Stellen (z.B. IKO) fest. Die Benutzung der Karte über die Limite hinaus ist unrechtmässig. Die Kreditvergabe ist verboten, wenn sie zur Überschuldung führt. Die Höhe des Jahreszinses wird dem Hauptkarteninhaber zusammen mit den übrigen Gebühren auf dem Kartenantrag oder dem Antrag zur Kreditvereinbarung kommuniziert. Es werden keine Zinseszinsen belastet. Änderungen des Jahreszinses oder von für die Teilzahlungsoption erhobenen Gebühren werden dem Hauptkarteninhaber einen Monat vor Inkrafttreten mit der Monatsrechnung oder auf andere geeignete Weise mitgeteilt.

#### 3. Benützung der Kreditlimite, Mindestbetrag etc.

Der Hauptkarteninhaber ist nach Wirksamwerden der Kreditvereinbarung berechtigt, den auf der jeweiligen Monatsrechnung ausgewiesenen Rechnungsbetrag in Teilbeträgen zurückzahlen. Der monatlich zu bezahlende Mindestbetrag wird auf der

Monatsrechnung angegeben. Er beträgt 5% des totalen Rechnungsbetrages, mindestens aber CHF 50.– (bzw. ein äquivalenter Betrag bei Fremdwährungskarten), zuzüglich der nicht bezahlten Mindestbeträge aus früheren Monatsrechnungen sowie sämtlicher Ausstände, die die Kreditlimite übersteigen und nicht schon in den vorgenannten Mindestbeträgen enthalten sind. Auf dem ausstehenden Betrag wird ab Datum der Monatsrechnung der festgelegte Kreditzins in Rechnung gestellt. Es kann jederzeit der gesamte Rechnungsbetrag zurückgezahlt werden. Diesfalls werden ab Zahlungseingang keine Zinsen mehr erhoben. Teilzahlungen werden zuerst auf die Zinsforderung angerechnet. Für die während der ersten sieben (7) Tage ab Erhalt der Karte getätigten Transaktionen wird keine Teilzahlungsoption gewährt.

#### 4. Beendigung

Mit Beendigung des Kreditkartenvertrages fällt auch die Kreditvereinbarung ohne Weiteres dahin. Falls jedoch die gekündigte Hauptkarte durch eine andere Hauptkarte der Herausgeberin mit Teilzahlungsoption ersetzt wird oder der Hauptkarteninhaber bei Kündigung einer Hauptkarte eines Bündels nicht ausdrücklich die

Kreditvereinbarung für das Bündel kündigt, gilt die Kreditvereinbarung mangels einer anders lautenden schriftlichen Erklärung des Hauptkarteninhabers ohne Weiteres auf das neue bzw. die noch bestehenden Produkte des Bündels übertragen. Die Herausgeberin darf die Kreditvereinbarung bei Verzug des Hauptkarteninhabers nur kündigen, sofern dieser in zwei (2) aufeinander folgenden Monaten den auf der Monatsrechnung angegebenen Mindestbetrag (vgl. Ziff. 3) nicht bezahlt hat. Ansonsten können der Hauptkarteninhaber oder die Herausgeberin die Kreditvereinbarung jederzeit mit sofortiger Wirkung separat (d.h. ohne Einfluss auf den Kreditkartenvertrag) kündigen. Mit der Beendigung der Kreditvereinbarung werden sämtliche ausstehenden Rechnungsbeträge sofort zur Rückzahlung fällig.

#### 5. Weitere Bestimmungen

Der Hauptkarteninhaber hat der Herausgeberin wesentliche Verschlechterungen seiner Einkommens- und Vermögensverhältnisse umgehend schriftlich mitzuteilen.

Version 01/2008

### 9 – Gebührenübersicht

|   | Coop SUPERCARDplus MasterCard/Visa |
|---|------------------------------------|
| Jahresgebühr Hauptkarte   | gratis                             |
| Jahresgebühr Zusatzkarte  | gratis                             |
| Ersatzkarte (bei Verlust, Diebstahl und mutwilliger Beschädigung)                   | CHF 15.–                           |
| Geldautomatenbezug Schweiz  | 3,75%, mind. CHF 5.–               |
| Geldautomatenbezug Ausland  | 3,75%, mind. CHF 10.–              |
| Bargeldbezug am Bankschalter In-/Ausland  | 3,75%, mind. CHF 10.–              |
| Jahreszins bei Teilzahlung/Verzugszins  | 9,9%                               |
| Mahngebühren  | CHF 20.–                           |
| Bearbeitungsgebühr bei Fremdwährungstransaktionen                                   | 1,5%                               |
| Bonusprogramm   | inklusive                          |
| PostFinance Einzahlungsgebühr (Gebühr der Post für Bareinzahlungen am Postschalter) | gemäss aktuellem Posttarif         |

### 10 – Bedingungen für Charge- und Kreditkarten der Credit Suisse AG

#### 1. Allgemeine Bestimmungen

Auf männlich-weibliche Doppelpersonen wird zur besseren Lesbarkeit verzichtet, die weibliche Form ist jeweils mitgemeint.  
Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle von der Credit Suisse AG (nachfolgend Herausgeberin) herausgegebenen  
a) Chargekarten (ohne feste Ausgabelimite);  
b) Kreditkarten (mit festen Ausgabelimite); zusammen mit den Chargekarten insgesamt als «Karten» bezeichnet.  
Mit der Abwicklung des Kartengeschäfts hat die Herausgeberin Swisscard AEGS AG beauftragt.  
Der Hauptkarteninhaber kann – sofern im Produktangebot der Herausgeberin – für Drittpersonen auf seine Verantwortung und Rechnung Zusatzkarten beantragen. Zusatzkarteninhaber können ihre Karte auf Rechnung des Hauptkarteninhabers einlösen, sind jedoch über die Hauptkarte bzw. die mit der Hauptkarte getätigten Transaktionen nur auskunftsberechtigt, wenn der Hauptkarteninhaber eine spezielle Vollmacht bei der Herausgeberin hinterlegt hat. Die Inhaber von Haupt- und Zusatzkarten werden nachfolgend «Kunden» genannt.  
Ziff. II (Ergänzende Bestimmungen für Kreditkarten, d.h. für Chargekarten) dieser AGB ist zusätzlich zu den allgemeinen Bestimmungen in Ziff. I auf Kreditkarten anwendbar.

#### 1. Kartenausgabe und Anerkennung der AGB

1.1 Nach Annahme des Kartenantrages durch die Herausgeberin erhält der Kunde eine persönliche, nicht übertragbare, auf seinen Namen lautende Karte. Kartenanträge können ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden.  
1.2 Spätestens mit der Unterschrift auf der Karte und/oder deren Einsatz bestichtigt der Kunde, die vorliegenden AGB gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben und die zum Zeitpunkt des Karteneinsatzes geltenden Gebühren (vgl. Ziff. 3) zu akzeptieren.  
1.3 Jede ausgestellte Karte bleibt Eigentum der Herausgeberin.

#### 2. Karteneinsatz und Genehmigung

2.1 Die Karte berechtigt den Kunden, bei Akzeptanzstellen weltweit Waren und Dienstleistungen zu beziehen.  
2.2 Kartentransaktionen gelten als genehmigt:  
a) mit Unterzeichnung des Verkaufsbelegs durch den Kunden; oder  
b) mit Verwendung der persönlichen Identifikationsnummer (PIN) durch den Kunden oder Dritte beim Bezug von Bargeld, Waren oder Dienstleistungen an Geldausgabe- oder anderen Geräten oder wenn die PIN anderweitig zu Legitimationszwecken verwendet wird. Die PIN ist je nach Produkt bei der Herausgeberin zu beantragen. Die Herausgeberin kann Bezüge betragsmässig beschränken; oder  
c) ohne Verwendung der Karte bzw. der PIN durch den Kunden oder Dritte, etwa durch bloße Angabe des Namens, der Kartennummer, des Kartentyps und teilweise einer Prüfziffer oder durch Verwendung anderer Legitimationsmittel (z.B. bei Dienstgeschäften wie Telefon-, Kopierdienst- und Internetkäufen); oder  
d) mit Verwendung der Karte ohne Unterschrift oder PIN bzw. anderer Legitimationsmittel (z.B. an automatisierten Zahlstellen wie im Parkhaus oder bei der Autobahn) durch den Kunden oder Dritte.  
2.3 Der Kunde (bei Zusatzkarten auch der Hauptkarteninhaber) anerkennt sämtliche gemäss Ziff. 2.2 genehmigten Transaktionen und die daraus resultierenden Forderungen und Ansprüche und weist die Herausgeberin unverzüglich an, die entsprechenden Beträge an die Akzeptanzstellen zu vergüten. Die Genehmigung beinhaltet das Recht, aber nicht die Pflicht der Herausgeberin, Transaktionen zu autorisieren.

#### 3. Gebühren (einschliesslich Kommissionen, Zinsen und Kosten)

3.1 Der Karteneinsatz bzw. das Vertragsverhältnis kann mit Gebühren (z.B. Jahresgebühr, Mahngebühr), Kommissionen (z.B. Kommission für

Bargeldbezüge an Automaten), Verzugs- und allenfalls Kreditzinsen und (Dritt-)Kosten (z.B. Bearbeitungszuschlag für Transaktionen in einer Fremdwährung) (zusammen nachfolgend «Gebühren» genannt) verbunden sein. Abgesehen von anfallenden Drittkosten werden deren Bestand, Art und Höhe dem Kunden auf oder im Zusammenhang mit den Kartenanträgen und/oder in anderer geeigneter Form zur Kenntnis gebracht und können jederzeit beim Kundendienst der Swisscard AEGS AG angefragt bzw. über www.swisscard.ch abgerufen werden.  
3.2 Bei Transaktionen in einer anderen Währung als der Kartenwährung anerkennt der Kunde die angewandten Devisenverkaufskurse bzw. die z. T. von den Kartengorganisations bestimmten Umrechnungskurse.  
3.3 Geht der in der Monatsrechnung ausgewiesene Rechnungsbetrag nicht oder nicht vollständig bis zum auf der Monatsrechnung angegebenen Zahlungsdatum bei der Herausgeberin ein, sind auf den gesamten Rechnungsbetrag ab Rechnungsdatum bis zum Zahlungseingang und auf einen dann allenfalls unbezahlten Restsaldo bis zu dessen Zahlungseingang ohne Mahnung Verzugszinsen gemäss Ziff. 3.1 zu bezahlen.

#### 4. Rechnungsstellung und Zahlungsmodalitäten

4.1 Der Kunde erhält monatlich eine Rechnung über den offenen Saldo und die in der vergangenen Rechnungsperiode verarbeiteten Transaktionen. Die Saldoziehung in der Monatsrechnung hat keine Neuerung des Schuldverhältnisses zur Folge. Sofern nicht anders vereinbart, hat der gesamte Rechnungsbetrag bis zum auf der Monatsrechnung angegebenen Zahlungsdatum bei der Herausgeberin einzugehen.  
4.2 Der ausstehende Rechnungsbetrag ist mittels einer von der Herausgeberin akzeptierten Zahlungswise zu begleichen.  
4.3 Soweit Karten zum Bezug von Bargeld an Geldausgabeautomaten mit Direktbelastungsberechtigten, werden diese Bezüge und allfällige damit verbundene Gebühren in der Regel direkt dem vom Kunden angegebenen

Konto belastet und erscheinen nur auf der Monatsabrechnung der jeweiligen Bank des Kunden, nicht aber auf den Monatsrechnungen der Herausgeberin. Er haftet vorbehaltlos für alle Verpflichtungen, die sich aus dem Karteneinsatz bzw. dem Vertragsverhältnis ergeben.  
5.2 Der Hauptkarteninhaber haftet solidarisch für alle Verpflichtungen aus dem Einsatz der Zusatzkarte(n) und verpflichtet sich zu deren Bezahlung.

#### 5. Zahlungsverpflichtungen

5.1 Der Kunde verpflichtet sich zur Bezahlung der Gebühren nach Ziff. 3 sowie sämtlicher aus Kartentransaktionen nach Ziff. 2.2 resultierenden Forderungen sowie weiterer Auslagen etwa beim Inkasso fälliger Forderungen. Er haftet vorbehaltlos für alle Verpflichtungen, die sich aus dem Karteneinsatz bzw. dem Vertragsverhältnis ergeben.  
5.2 Der Hauptkarteninhaber haftet solidarisch für alle Verpflichtungen aus dem Einsatz der Zusatzkarte(n) und verpflichtet sich zu deren Bezahlung.

#### 6. Sorgfalts- und Mitwirkungsspflichten

Der Kunde  
a) unterschreibt die Karte unverzüglich nach Erhalt mit dokumentiertem Stift an der dafür vorgesehenen Stelle;  
b) bewahrt die Karte und die PIN mit der gleichen Sorgfalt wie Bargeld und voneinander getrennt auf. Er leiht die Karte weder aus, noch gibt er sie weiter bzw. macht sie auf andere Art Dritten zugänglich; Er hält die PIN geheim und notiert sie keinesfalls auf der Karte oder anderweitig, auch nicht in geänderter Form. Dem Kunden wird empfohlen, die PIN sofort nach Erhalt der Karte an dafür eingerichteten Automaten zu ändern. Eine geänderte PIN darf nicht aus leicht ermittelbaren Kombinationen (z.B. Telefonnummern, Geburtsdaten, Autokennzeichen) bestehen;  
c) verpflichtet sich, von der Herausgeberin unterstützte Zahlungsmethoden mit erhöhter Sicherheit (z.B. Verified by Visa oder MasterCard Secure-Code) zu verwenden;

d) verwendet die Karte bei Bargeldbezügen mit Direktbelastung (vgl. Ziff. 4.3) nur so weit als auf dem angegebenen Konto die erforderliche Deckung vorhanden ist;

e) prüft vor der Durchführung einer Transaktion (vgl. Ziff. 2.2) die ihm vorgelegten oder elektronisch generierten Belege und Transaktionsbeträge;

f) benachrichtigt die Herausgeberin umgehend, wenn er Transaktionen getätigt und demnach seit mehr als acht (8) Wochen keine Monatsrechnung erhalten hat;

g) prüft die Monatsrechnungen bei Erhalt umgehend mit Hilfe der aufbewahrten Transaktionsbelege und teilt der Herausgeberin **allfällige Unstimmigkeiten (insbesondere Belastungen aufgrund missbräuchlicher Verwendung der Karte) bei deren Feststellung unverzüglich telefonisch und spätestens inner drei (3) Tagen ab Rechnungsdatum schriftlich mit (Datum des Poststempels). Andernfalls gelten Rechnungen als vom Kunden genehmigt.** Erfährt der Kunde von Schäden/Bestandungsfragen, so ist dieses innert zehn (10) Tagen nach Erhalt ausgefüllt und unterzeichnet an die Herausgeberin zurückzusenden (Datum des Poststempels). Ein abgelehntes, widerprüfbares oder in anderer Weise nicht erfolgreiches LSV entbindet den Kunden nicht von der Pflicht zur Prüfung und allfälligen Beantwortung der Monatsrechnung;

h) teilt der Herausgeberin Namens-, Adress-, und Kontänderungen sowie Änderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse (Formular A) unverzüglich schriftlich oder auf andere von der Herausgeberin akzeptierte Art mit. Mitteilungen der Herausgeberin an die zuletzt bekannt gegebene Adresse/Nummer gelten als gültig zugestellt;

i) benachrichtigt die Herausgeberin unverzüglich, wenn er eine neue Karte nicht mindestens vierzehn (14) Tage vor Kartenerhalt der bisherigen Karte erhält;

j) benachrichtigt die Herausgeberin zwecks Kartensperre unverzüglich und ungeschäftet eine allfällige Zehrschreibung bei – auch nur vermutetem – Verlust, Diebstahl oder Missbrauch der Karte (inkl. PIN) im Schadenfall hat der Kunde nach bestem Wissen und Gewissen zur Aufklärung des Falles und zur Schadensminderung beizutragen. Bei strafbaren Handlungen ist Anzeige bei der zuständigen Polizei zu erstatten;

k) macht jede verschärfte, gesperrte, gekündigte, zurückgeforderte oder ver-geltlichte Karte umgehend unbrauchbar und sendet sie der Herausgeberin zurück. Die Verwendung einer solchen Karte ist verboten und kann strafrechtlich verfolgt werden.

l) Schäden aus dem Weiterverand von Karte, PIN und/oder anderer Legitimationsmittel durch den Kunden, dessen Hilfspersonen oder auf Verlangen des Kunden sowie vom Versand an ein vom Kunden genehmigt Zustelladresse, an welcher der Kunde die Karte, PIN oder andere Legitimationsmittel nicht persönlich in Empfang nehmen kann;

m) Schäden, welche bei der Verwendung besonderer elektronischer Kommunikationsmittel (vgl. Ziff. 10), insbesondere durch mangelnde Berechtigung, mangelnde Systemkenntnisse oder Sicherheitsvorkehrungen bzw. infolge falscher oder verzögerter Übermittlung, technischer Mängel, Unterbrüche, Störungen, rechtswidriger Eingriffe oder anderer Unzulänglichkeiten verursacht werden, soweit diese nicht ausschliesslich durch die Herausgeberin zu verantworten sind;

n) Schäden aus missbräuchlicher Kartennutzung durch den Kunden nahestehende oder mit ihm verbundene Personen oder Firmen (z.B. Ehepartner, Bevollmächtigte, im gleichen Haushalt lebende Personen, Zusatzkarteninhaber);

o) Schäden, für die eine Versicherung aufzukommen hat;

7.3. Erfährt der Kunde von Schäden/Bestandungsfragen, so ist dieses innert zehn (10) Tagen nach Erhalt ausgefüllt und unterzeichnet an die Herausgeberin zurückzusenden (Datum des Poststempels). Ein abgelehntes, widerprüfbares oder in anderer Weise nicht erfolgreiches LSV entbindet den Kunden nicht von der Pflicht zur Prüfung und allfälligen Beantwortung der Monatsrechnung;

7.4. Für die unter Verwendung der Karte abgeschlossenen Geschäfte lehnt die Herausgeberin jede Verantwortung ab. Insbesondere sind allfällige Unstimmigkeiten, Meinungsverschiedenheiten sowie Bestandungen von Waren oder Dienstleistungen und damit zusammenhängende Ansprüche vom Kunden (z.B. verspätete oder nicht erfolgte Lieferungen) direkt und ausschliesslich mit dem jeweiligen Akzeptanzstellen zu regeln. Die Monatsrechnungen sind demnach freistricke zu bezahlen. Der Kunde hat bei Warenrückgaben von der Akzeptanzstelle bzw. vom jeweiligen Anbieter eine Gutschrifts- und bei Annullierungen eine schriftliche Annullierungsbestätigung zu verlangen. Kündigungen für wiederkehrende Dienstleistungen, welche über die Karte bezahlt werden (z.B. Programmen, Dienstleistungen, Online-Dienstleistungen), sind über die Akzeptanzstelle bzw. den jeweiligen Anbieter vorzunehmen.

**8. Erneuerung, Beendigung und Kartensperre**

Die Karte und die Herausgeberin sind berechtigt, das Vertragsverhältnis jederzeit und ohne Angabe von Gründen schriftlich zu kündigen. Bei Kündigung der Hauptkarte gelten auch allfällige Zusatzkarten als gekündigt. Zusatzkarten können neben dem jeweiligen Zusatzkarteninhaber auch durch den Hauptkarteninhaber gekündigt werden. Die Karte verfällt in jedem Fall am Ende des auf ihr eingetragenen Datums. Die Herausgeberin sendet dem Kunden vor Kartenerhalt rechtzeitig eine neue Karte zu.

8.2. Bei Vertragsbeendigung werden alle ausstehenden Rechnungsbeträge und sonstigen Forderungen der Parteien sofort zur Zahlung fällig. Es entsteht kein Anspruch auf vollständige oder teilweise Rückerstattung von Gebühren (vgl. Ziff. 3). Die Herausgeberin ist berechtigt, aus Loyalty-Programmen nicht mehr vorzunutzen. Auch nach Vertragsbeendigung entstandene Belastungen sind vom Kunden im Einklang mit diesen AGB zu vergüten.

8.3. Der Kunde und die Herausgeberin können jederzeit und ohne Angabe von Gründen Karten sperren. Der Hauptkarteninhaber kann sowohl die Haupt- als auch die Zusatzkarte(n) sperren lassen, der Zusatzkarteninhaber nur die Zusatzkarte.

**9. Beschaffung, Bearbeitung und Weitergabe von Daten, Bezug Dritter**

9.1. Die Herausgeberin ist ermächtigt, für die Prüfung des Kartenantrages und für die Abwicklung der Vertragsbeziehung (einschliesslich Durchführung und eventueller Wiederholungen der Kreditfähigkeitsprüfung) Auskünfte bei öffentlichen Ämtern,

beim Arbeitgeber, externen Bonitätsprüfern, bei der Bank oder Post des Antragstellers, bei Kreditauskunfteien sowie bei der Zentralstelle für Kreditinformation (ZEK) oder vom Gesetz hierfür vorgesehenen Stellen (z.B. der Informationsstelle für Konsumkredit, IKO) einzuholen und bei Kartensperre, qualifiziertem Zahlungsrückstand oder missbräuchlicher Kartennutzung durch den Kunden der ZEK sowie in den vom Gesetz vorgesehene Fällen den zuständigen Stellen Meldung zu erstatten. Der ZEK ist gestattet, solche Daten anderen Mitgliedern der ZEK zugänglich zu machen. Die Herausgeberin ist ferner berechtigt, dem Kunden Betragswarnungen, Hinweise auf Limitüber-schreitungen etc. zukommen zu lassen.

9.2. Falls die Karte den Namen oder das Logo Dritter trägt oder Versicherungs- oder andere Leistungen Dritter beinhaltet, ermächtigt der Kunde die Herausgeberin, mit derartigen Dritten (in derer beigezogener Partner) Daten auszutauschen, soweit dies zur Durchführung der betriebenen Kartenprogramme (inkl. Loyalty-Programme), zur Abwicklung einer Versicherungsbeziehung oder zur Erbringung anderer, mit der Karte verknüpfter Leistungen notwendig ist.

9.3. Die Herausgeberin ist ermächtigt, dem Kunden schriftlich und mündlich Produkte und Dienstleistungen, welche im Zusammenhang mit der Kartenbeziehung oder dem Karteneinsatz, den Kartenprogrammen (inkl. Loyalty-Programmen), aber auch Versicherungen und anderen Finanzdienstleistungen (auch von Dritten) stehen, anzubieten und ihm diesbezüglich Informationen zuzustellen. Für die Entwicklung und das Angebot geeigneter Produkte kann die Herausgeberin Kunden-, Konsum- und Präferenzprofile erstellen und auswerten. Auswertungen und Datenbearbeitungen von Einzeltransaktionen auf Kundenbasis (sog. Warenkorbauswertungen) werden keine vorgenommen. Der Kunde kann jederzeit mittels schriftlicher Erklärung an die Herausgeberin seine Einwilligung in die Erhebung und die Auswertung gemäss dieser Ziffer verzichten.

9.4. Die Herausgeberin ist berechtigt, für die Abwicklung sämtlicher Dienstleistungen (z.B. Antragsprüfung, Vertragsabwicklung, Kommunikation mit Kunden, Berechnung von Kreditrisiken), zur Verbesserung der bei der Limitvergabe und Betragsbekämpfung verwendeten Risikomodelle sowie für die Datenauswertung und den Versand von Angeboten und Informationen gemäss Ziff. 9.3 ganz oder teilweise Dritte in der Schweiz oder weltweit im Ausland zu beauftragen. Der Kunde ermächtigt die Herausgeberin, den Dritten die zur sorgfältigen Erfüllung der zugewiesenen Aufgaben nötigen Daten auch weltweit ins Ausland weiterzuleiten. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass ins Ausland übermittelte Daten unter Umständen keinen oder keinen gleichwertigen Schutz nach schweizerischem Recht geniessen. Von der Herausgeberin beauftragte Dritte gelten nicht als Hilfspersonen.

9.5. Die Herausgeberin ist befugt, dieses Vertragsverhältnis oder einzelne Ansprüche bzw. Pflichten daraus an Dritte (z.B. Inkassofirmen) im In- und Ausland zu übertragen bzw. zur Übertragung anzubieten und darf diesen Dritten damit zusammenhängende Daten im erforderlichen Umfang zugänglich machen.

9.6. Die Herausgeberin und Akzeptanzstellen sind berechtigt, auf der Karte Karten- und/oder Loyalty-Programmbegrenzende Daten zu speichern (z.B. auf dem Magnetstreifen, Chip).

9.7. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass ein Vorgehen gemäss Ziff. 9.1-9.6 dazu führen kann, dass Dritte Kenntnis von seiner Kartenbeziehung zur Herausgeberin erlangen, und entbindet die Herausgeberin diesbezüglich vom Bankgeheimnis.

9.8. Die Herausgeberin ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, Gespräche und andere Kommunikationsformen mit dem Kunden zu Beweis- und Qualitätssicherungszwecken aufzunehmen und aufzuzeichnen.

**10. Kommunikation und Kundendienst**

10.1. Der Kunde und die Herausgeberin können sich, wo dies von der Herausgeberin vorgesehen ist, elektronischer Kommunikationsmittel (z.B. E-Mail, SMS/MMS, Internet) bedienen. Die Herausgeberin behält sich vor, die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel, insbesondere für die Änderung vertragsrelevanter Daten (z.B. Adressänderungen, Zahlungswartwechsel, Kündigungen oder Kartensperren) und Dienstleistungen via Internet (Online-Services), vom Abschluss einer separaten Vereinbarung abhängig zu machen.

10.2. Für gemäss Ziff. 10.1 übermittelte Daten übernimmt die Herausgeberin keine Gewähr für Richtigkeit, Vollständigkeit und Übertragungsgeschwindigkeit.

10.3. Für sämtliche Belange im Zusammenhang mit einer Karte bzw. dem Vertragsverhältnis wird der Herausgeberin (insbesondere auch für Kartensperren) steht dem Kunden der Kundendienst der Swisscard AECOS AG unter der auf der Monatsrechnung kommunizierten Nummer und Adresse zur Verfügung.

**11. Weitere Bestimmungen (inkl. anwendbares Recht und Gerichtsstand)**

11.1. Das Vertragsverhältnis aus diesen AGB untersteht schweizerischem Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts.

11.2. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahren sowie der Erfüllung und Beitragszahlung für Kunden ohne Wohnort in der Schweiz ist Zürich 1. Die Herausgeberin kann jedoch ihre Rechte vor jeder anderen zuständigen Behörde geltend machen. Vorbehalten bleiben zwingende gesetzliche Bestimmungen des Schweizer Rechts.

11.3. Diese AGB ersetzen sämtliche bisherigen AGB. Die Herausgeberin behält sich die jederzeitige Änderung dieser AGB (inkl. der Gebühren nach Ziff. 3) sowie der Verwendungsmöglichkeiten der Karte (inkl. kartenzugehörige Dienstleistungen) vor. Änderungen werden dem Kunden in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht und gehen als genehmigt, sofern die Karte nicht auf einen Termin vor Inkrafttreten der Änderung gekündigt wird. Sofern nicht anders von der Herausgeberin vermerkt, regeln diese AGB (inkl. möglicher Änderungen) auch zukünftige Kartenbeziehungen (z.B. Upgrades).

11.4. Der Zusatzkarteninhaber bevollmächtigt den Hauptkarteninhaber, alle die Zusatzkarte betreffenden Erklärungen mit Wirkung auch für den Zusatzkarteninhaber abzugeben und entgegenzunehmen.

**12. Ergänzende Bestimmungen für Kreditkarten, nicht Chargekarten**

12. Feste Ausgabenlimiten  
Die von der Herausgeberin festgesetzten Ausgabenlimiten gelten jeweils für die Hauptkarte und Zusatzkarten zusammen. Ausgabenlimiten können von der Herausgeberin jederzeit ohne Angabe von Gründen geändert werden. Ausstehende Kreditkartenforderungen reduzieren festgesetzte Ausgabenlimiten in ihrem Umfang. Die Herausgeberin kann bei Überschreitung von Ausgabenlimiten die geschuldeten Beträge sofort einfordern.

13. Teilzahlungsoption (Kreditvereinbarung)  
Für Kreditkarten kann von der Herausgeberin eine Teilzahlungsoption gewährt werden.

Version 01/2008

## 11 – Erklärung des Antragstellers

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehend gemachten Angaben und ermächtige die Credit Suisse AG als Herausgeberin der Karten, diese Angaben jederzeit auch bei Dritten zu prüfen. Ich anerkenne, dass sich die Herausgeberin das Recht vorbehält, ohne Angabe von Gründen diesen Kartenantrag abzulehnen. Sollte ich im vorliegenden Kartenantrag keine Produktwahl getroffen haben, ist die Herausgeberin berechtigt, mir eine SUPERCARDplus MasterCard auszustellen. Sollte ich keine Produktwahl getroffen haben und bereits Inhaber einer SUPERCARDplus Karte bin, ist die Herausgeberin berechtigt, mir eine jeweils andere Produkt (MasterCard oder Visa) auszustellen. **Mit der Unterzeichnung dieses Kartenantrags bestätige ich, die Bedingungen für Chargekarte und Kreditkarte AG, insbesondere Ziff. 2-3, Ziff. 5-7 sowie Ziff. 9-11 gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.** Einen Auszug der Versicherungsbedingungen erhalte ich nach Annahme des Kartenantrags. Die vollen Versicherungsbedingungen kann ich – zusammen mit Bedingungen allfälliger weiterer Nebenleistungen (inkl. Loyalty-Programme) – unter [www.swisscard.ch](http://www.swisscard.ch) einsehen bzw. bei der Herausgeberin anfordern. Ich akzeptiere diese spätestens durch den Einsatz der Karte. Ich ermächtige die Versicherer, die Herausgeberin und involvierte Dritte im In- und Ausland die für die Versicherungsbewertung nötigen Daten auszutauschen. Die Herausgeberin ist berechtigt, mir (auch elektronisch) Betragswarnungen, Hinweise auf Limitüberschreitungen etc. zukommen zu lassen. Mein Einkommen und Vermögen reichen aus, meine Kartenrechnungen zu bezahlen und meinen übrigen Verpflichtungen nachzukommen. Als Hauptkarteninhaber habe ich solidarisch für alle Verpflichtungen aus dem Einsatz der Zusatzkarte(n). **Als Zusatzkarten-Antragsteller bevollmächtige ich den Hauptkarteninhaber, alle die Zusatzkarte betreffenden Erklärungen für mich abzugeben und entgegenzunehmen. Ich ermächtige die Herausgeberin gemäss Ziff. 9.3 der Bedingungen, mir Produkte und Dienstleistungen, welche im Zusammenhang mit der Kartenbeziehung, dem Karteneinsatz und Kartenprogrammen, aber auch Versicherungen und anderen Finanzdienstleistungen (auch von Dritten) stehen, anzubieten und mir diesbezüglich Informationen zuzustellen. Die Herausgeberin kann Kunden-, Konsum- und Präferenzprofile erstellen und auswerten.** Auswertungen von Einzeltransaktionen auf Kundenbasis (sog. Warenkorbanalysen) werden keine vorgenommen. Ich kann jederzeit mittels schriftlicher Erklärung an die Herausgeberin auf Angebote der Herausgeberin verzichten. Zum Ausgleich von unbilligen Kartenrechnungen können auch allfällige Konten der für diese Rechnungen haftenden Personen bei der Credit Suisse AG belastet werden.

Ermächtigung zur elektronischen Kommunikation

Ich bestätige, dass mir die in diesem Antrag angegebene E-Mail-Adresse und/oder Mobiltelefonnummer (im Folgenden =Elektronische Adresse) rechtmässig zugebillt wurde(n). In Kenntnis der nachfolgend aufgeführten Risiken und Sorgfaltpflichten ermächtige ich die Herausgeberin (einschliesslich Swisscard AECOS AG sowie Beauftragte, welche mit der Karte verknüpfte Leistungen erbringen), eine zusätzliche Legitimationsprüfung an diese Elektronische Adresse folgende Informationen zu senden:

- Informationen zur Kundenbeziehung und Werbung zum Produkt (z.B. Informationen zur Rechnung und – soweit Bestelltand des jeweiligen Produkts – zum Loyalty-Programm und Versicherungsschutz sowie Hinweise auf Vorteile beim Einsatz der Karte etc.) sowie Auskünfte über die Kartenbeziehung (ab dem Datum dieser Ermächtigung und auch rückwirkend).
- Betragswarnungen.
- Anfragen um Erlaubnis zur Zustellung weiterer Informationen. deren Umfang wird in der entsprechenden Anfrage umschrieben. Ohne meine Einwilligung, welche ich z.B. durch Anklicken eines Links erteilen kann, werden mir die in der Anfrage beschriebenen Informationen nicht zugestellt.

Ein weitergehender Datenaustausch (z.B. Kontobefrage) ist nur mit einer separaten Vereinbarung und nur für bestimmte Produkte möglich. Die Herausgeberin behält sich vor, an im Ausland domizillierte Kunden nicht elektronisch zu kommunizieren. Ich nehme zur Kenntnis, dass Daten beim elektronischen Informationsaustausch unverschlüsselt über ein offenes, jedermann zugängliches Netz und länderübergreifend übermittelt werden, selbst wenn Sender und Empfänger in der Schweiz sind. Daten können von Dritten eingesehen, verändert oder missbräuchlich verwendet werden. **Rückschlüsse auf eine bestehende oder zukünftige Bank- oder Geschäftsbeziehung sind möglich, die Identität des Senders kann vorgespiegelt oder manipuliert werden.** Ich nehme zur Kenntnis, dass Risiken im Zusammenhang mit der elektronischen Kommunikation bestehen (mögliche Manipulationen am Computer durch Unbefugte, unbefugte Verwendung meiner Legitimationsinstrumente etc.). Ungenügende Systemkenntnisse und mangelnde Sicherheitsvorkehrungen können einen unberechtigten Zugriff erleichtern (z.B. ungenügend geschützte Speicherung von Daten auf die Festplatte, Filtertransfers, Bildschirmstrahlung usw.). Ich bin mir auch bewusst, dass niemand die Erstellung einer Verkehrskarte durch meinen Provider ausschliessen kann, d.h., der Provider hat die Möglichkeit nachzuwählen, wann ich mit wem in Kontakt treten bin. Es besteht sodann die Gefahr, dass sich ein Dritter während der Nutzung des Internets unbemerkt Zugang zu meinem Computer verschafft und dass sich trotz Schutzmassnahmen Computerviren auf meinem Computer ausbreiten.

Ich anerkenne, dass die Bedingungen für Charge- und Kreditkarten der Credit Suisse AG (AGB), insbesondere die Pflicht zur Mitteilung von Adressänderungen gem. Ziff. 6 lit. h – wobei ich der Herausgeberin nur Elektronische Adresse bekannt gebe, die mir rechtmässig zugebillt wurde –, die Haftungsausschlüsse gemäss Ziff. 7.2 lit. d bis f sowie die Entbindung vom Bankgeheimnis gemäss Ziff. 9.7 auch durch den elektronischen Informationsaustausch gelten. Bei Verdacht auf Missbrauch der Elektronischen Adresse informiere ich die Herausgeberin unverzüglich.

Für aus allfälligen Übermittlungsfehlern, -verzögerungen oder -unterbrüchen entstehenden Schäden (einschliesslich indirekte und Folgeschäden) übernimmt die Herausgeberin bzw. Swisscard keine Haftung. Die Herausgeberin kann Empfang und Versand von Informationen etc. via Elektronische Adresse insgesamt oder in Bezug auf bestimmte Leistungen jederzeit unterbrechen oder sperren, insbesondere, wenn Missbrauch zu befürchten ist.

Diese Ermächtigung gilt in gleichem Umfang für allfällige weitere von mir genutzte Kartenprodukte der Herausgeberin, welche derselben Kartenkategorie angehören (Kategorie Karten ohne feste Ausgabenlimite [Chargekarten] bzw. Kategorie Karten mit festen Ausgabenlimiten [Kreditkarten]). Wenn ich die Ermächtigung ändere, gilt dies ebenfalls für alle meine Karten derselben Kategorie. Die Ermächtigung wird entsprechend angepasst. Die Ermächtigung kann jederzeit bei Swisscard AECOS widerrufen werden. Ein solcher Widerruf hat Wirkung für all meine zum Zeitpunkt des Widerrufs vorhandenen Karten derselben Kartenkategorie. Das Unterlassen der Angabe einer Elektronischen Adresse auf diesem Antrag bedeutet keinen Widerruf einer früher erteilten Ermächtigung zur elektronischen Kommunikation und bewirkt keine Löschung einer früher (z.B. für andere Produkte derselben Kartenkategorie) mitgeteilten Elektronischen Adresse. Falls ich für andere Produkte derselben Kartenkategorie eine E-Mail-Adresse und/oder eine Mobiltelefonnummer angeben und dafür eine Ermächtigung zur elektronischen Kommunikation erteile habe, aber hier nur eine oder keine der beiden Adressen angebe, wird für das hiermit beantragte Produkt die Elektronische Adresse anhand der früher mitgeteilten Elektronischen Adresse komplettiert. Weicht die in diesem Antrag angegebene von einer bereits früher angegebenen Elektronischen Adresse ab, wird die früher angegebene Adresse durch die Daten in diesem Antrag ersetzt. Änderungen einschliesslich die spätere Angabe einer Elektronischen Adresse gelten für alle Produkte derselben Kartenkategorie, die Ermächtigung zur elektronischen Kommunikation gilt auch für die so geänderte/neu bekannt gegebene Elektronische Adresse weiter.

Eine gewünschte Löschung der E-Mail-Adresse oder der Mobiltelefonnummer ist ausdrücklich zu verlangen und gilt für alle Produkte derselben Kartenkategorie.

## 12 – Unterschriften

Ort/Datum

X

Unterschrift Hauptkarten-Antragsteller

X

Ort/Datum

X

Unterschrift Zusatzkarten-Antragsteller

X

## 13 – Haben Sie an alles gedacht?

- Schweizer Staatsangehörige: Kopie eines amtlichen Ausweises (Pass, Identitätskarte, Führerausweis) mit erkennbarem Bild, Unterschrift, Ausstellort und Ausstelldatum beilegen.
- Ausländische Staatsangehörige: Kopie Ausländerausweis mit erkennbarem Bild, Unterschrift, Ausstellort und Ausstelldatum beilegen.
- Zusatzkarten-Antragsteller: Kopie eines amtlichen Ausweises (Pass, Identitätskarte, Führerausweis, Ausländerausweis) mit erkennbarem Bild, Unterschrift, Ausstellort und Ausstelldatum beilegen.
- Haben der Hauptkarten-Antragsteller und der Zusatzkarten-Antragsteller den Antrag unterschrieben?
- Haben Sie alle Felder ausgefüllt?
- Bei einem Bruttojahreseinkommen des Hauptkarten-Antragstellers unter CHF 35 000.– benötigen wir zwingend die Angaben Ihres steuerbaren Vermögens. Mein steuerbares Vermögen beträgt CHF \_\_\_\_\_

Bitte Kopie Vermögensnachweise beilegen, z.B. Bankkontoauszug.

**Zwingend: Kartenantrag zusammen mit einer Kopie eines amtlichen Ausweises jedes Antragstellers einsenden.**

Swisscard AECOS AG, Postfach 227, CH-8810 Horgen, [www.swisscard.ch](http://www.swisscard.ch)  
SUPERCARDplus Credit Cards, issued by Credit Suisse AG, processed by Swisscard AECOS AG